

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,  
Joachim Bischoff, Elisabeth Baum, Wolfgang Joithe-von Krosigk, Kersten  
Artus, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

### **Betr.: Armuts- und Reichtumsbericht**

Der vom Senat vorgelegte Lebenslagenbericht vom 26.11.2007 über die Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII ist für die Entwicklung eines landespezifischen Entwicklungsplans gegen die Armut in Hamburg unzureichend. Das sieht offensichtlich auch die neue schwarz-grüne Koalition so, wenn sie in ihrem Koalitionsvertrag schreibt: „Der Lebenslagenbericht unter Berücksichtigung der Frage von Armut und Reichtum soll über die statistische Erfassung hinaus zu einem interpretierenden und handlungsorientierten Instrument weiterentwickelt werden. Dieser Bericht soll den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten in seinen verschiedenen Facetten aufgreifen.“

Aus Sicht der LINKEN soll die Lebenslagenberichterstattung die Situation der in Hamburg lebenden Menschen in den Berichtsfeldern

- Kinder und Jugendliche
- Frauen
- Migration
- Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher
- obdach- und wohnungslose Menschen

abbilden.

Damit sind zentrale Bereiche angesprochen, in denen Armutslagen existieren. Eine Lebenslagenberichterstattung muss aber darüber hinausgehen. Für ihre Entscheidungen und die daraus abzuleitenden Aktivitäten benötigen Politik und Verwaltung fundierte Grundlagen und das Wissen um soziale Entwicklungen. Gerade im Hinblick auf massive Veränderungen im gesellschaftlichen Zusammenleben, gekennzeichnet durch Individualisierungstendenzen, veränderte Erwerbsbiographien, geänderte Familienstrukturen, die demographische Entwicklung der Gesellschaft und das zunehmend hohe Armutsrisiko bei Frauen, Rentnerinnen und Rentnern sowie Kindern und Jugendlichen, ist eine qualitative Armuts- und Sozialberichterstattung unabdingbar, um tragfähige sozialpolitische Entscheidungen herbeiführen zu können. Sie ist notwendig, um der Tabuisierung des Armutsproblems entgegenzuwirken, möglichst aussagefähig und lebensnahe Daten über die Realität der Armut, ihre Strukturen und Entwicklungstendenzen zu erlangen und aus einer Gesamtschau auch Zielsetzungen für politische Maßnahmen des Landes zur Bekämpfung von Armut ableiten und ihre tatsächlichen Wirkungen überprüfen zu können.

Aufgaben einer Sozialberichterstattung aus Sicht der LINKEN sind:

1. Sozialberichterstattung soll auch zukünftig Informationen für Politik, Verwaltung, Fachverbände und Öffentlichkeit bereitstellen. Dabei soll sie zu einem sozialpolitischen Instrumentarium ausgebaut werden, mit dem Ursachen und Wirkungen

politischer Entscheidungen verdeutlicht werden können. Sozialberichterstattung soll die Bewertung praktizierter oder alternativer Strategien ermöglichen und bei der praktischen Arbeit Orientierung und Hilfestellung geben. Erforderlich hierfür ist die Entwicklung zentraler, sozialer und planungsrelevanter Indikatoren, um Lebenslagen differenzierter und möglichst sozialräumlich abzubilden.

2. Sozialberichterstattung soll dazu beitragen, Probleme und Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen. Als „Frühwarnsystem“ soll sie ein angemessenes und bedarfsgerechtes Reagieren ermöglichen. Das Schwergewicht zukünftiger Armuts- und Sozialberichterstattung sollte im Versuch einer Prognose zukünftiger Entwicklungen liegen, um hieraus sehr zeitnah Planungsgrundlagen ableiten zu können.
3. Sozialberichterstattung sollte auch darüber informieren, ob die bestehenden und vollzogenen (politischen) Maßnahmen greifen und in welchem Maße die politischen Ziele verwirklicht wurden. Strukturen und Leistungen bestehender Systeme sozialer Absicherung und sozialen Schutzes, die in der bisherigen Sozialberichterstattung nicht ausreichend berücksichtigt wurden, sind mit einzubeziehen.
4. Über die Entstehung von Armut und sozialer Ausgrenzung gibt es verschiedene Theorien, aber keine hinreichende Klarheit über Ursachen und generationsübergreifende Verläufe von Armut. Wirkungsforschung beziehungsweise Wirkungsanalyse setzen allerdings die Kenntnisse von Ursache-Wirkungs-Ketten voraus. Hier besteht ein erheblicher Entwicklungsbedarf.

#### **Daher möge die Bürgerschaft beschließen:**

##### **Der Senat wird ersucht:**

1. Der Lebenslagenbericht ist um folgende Berichtsfelder zu ergänzen:
  - Lebenslagen von Familien;
  - Einkommensarmut;
  - Überschuldung;
  - von Wohnungsverlust bedrohte Haushalte;
  - gesundheitliche Situation;
  - Bildung und Ausbildung;
  - Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit;
  - kleinräumige Darstellung von Armut und Reichtum auf Stadtteilebene;
  - Armut und Geschlecht.
2. Bei der Konzeption und Durchführung sind anerkannte Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Verbänden zu beteiligen.
3. Erstmals im Jahr 2009, danach regelmäßig im Abstand von zwei Jahren ist vom Senat ein kombinierter Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Reichtumsbericht heißt, dass unter anderem Auskunft gegeben wird über:
  - den Anteil von Bürgerinnen, die mehr als 200 Prozent des Medianeinkommens verdienen,
  - die 10 Prozent der Haushalte mit den höchsten Vermögen,
  - die sozialräumliche Aggregation der vermögenden Bürgerinnen,
  - die Infrastruktur in den Quartieren der Besserverdienenden und Vermögenden.

Der Armutsbericht soll neben einer differenzierten Darstellung armutsrelevanter Bereiche auch politische Instrumentarien zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut benennen. Die regelmäßige Berichterstattung hat das Ziel, Wirkungsweise und Wirksamkeit dieser Instrumente zu prüfen.